

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€ / kWa		Cent / kWh		€ / kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	7,70	9,16	6,21	7,39	151,19	179,92	0,47	0,56
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	8,21	9,77	6,46	7,69	143,75	171,06	1,04	1,24
■ Niederspannung	9,09	10,82	6,59	7,84	97,86	116,45	3,03	3,61

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 %; Entnahme MSP, Messung NSP 3 %

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€ / (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	25,20	29,99	0,47	0,56
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,96	28,51	1,04	1,24
■ Niederspannung	16,31	19,41	3,03	3,61

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb	
	€ / a	
	netto	brutto
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	1.148,00	1.366,12
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittel-/Niederspannung)	860,00	1.023,40
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	860,00	1.023,40
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):		
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00	42,84
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00	42,84

1.4. Netzreservekapazität

Entnahmeebene	Jahresleistungspreis in € / kWa					
	0 bis 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	48,15	57,30	57,78	68,76	67,41	80,22
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	58,67	69,82	70,41	83,79	82,14	97,75
■ Niederspannung	90,92	108,19	109,10	129,83	127,29	151,48

1.5. Entgelte für Blindstrom

Der Anschlussnutzung liegt ein Strombezug mit einem Leistungsfaktor (cos ϕ) zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv, entsprechend einem Blindarbeitsbezug in Höhe von höchstens 48% der einer 1/4-h-Messperiode bezogenen Wirkarbeit zu Grunde. Überschreitet die je 1/4-h-Messperiode bezogene induktive Blindarbeit 48% der in dieser Messperiode bezogenen Wirkarbeit, wird für die 48% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) ein Zuschlag in Rechnung gestellt.	Cent / kvarh	
	netto	brutto
	0,90	1,07

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	55,00	65,45	6,03	7,18

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Elektro-Speicherheizungen	55,00	65,45	3,01	3,58
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	55,00	65,45	3,01	3,58

2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/ a		halbjährlich €/ a		vierteljährlich €/ a		monatlich €/ a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Eintarifzähler	13,20	15,71	18,40	40,30	28,80	34,27	70,40	83,78
■ Zweitarifzähler	24,00	28,56	32,00	38,08	48,00	57,12	112,00	133,28
■ Tarifschaltgerät	8,00	9,52	-	-	-	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	35,70	-	-	-	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1 - Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	0,13
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) - Schwachlast	0,61	0,73
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) - Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57

Umlage nach KWK-Gesetz gemäß §§26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für alle Letztverbraucher	0,357	0,425

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §63ff. EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§27b KWKG) und Schienenbahnen (§27c KWKG) wird eine gesonderte KWK-Umlage erhoben.

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,417	0,496
■ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
■ Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG) und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.) für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025	0,030

Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für alle Letztverbraucher	0,591	0,703

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) gemäß §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für alle Letztverbraucher	0,000	0,000

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.